

Mitteilung

der Landesregierung

**Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags;
hier: Beratende Äußerung des Rechnungshofs vom 13. Oktober 2015
„Naturschutzrechtliche Kompensationsmaßnahmen
für Straßenbauvorhaben – Planung, Herstellung,
Pflege und Unterhalt“**

Landtagsbeschluss

Der Landtag hat am 17. Oktober 2019 folgenden Beschluss gefasst (Drucksache 16/6953 Abschnitt II):

Die Landesregierung zu ersuchen,

dem Landtag bis zum 30. September 2020 erneut zu berichten.

Bericht

Mit Schreiben vom 29. September 2020, Az.: I-0451.3 berichtet das Staatsministerium wie folgt:

Zu Ziffer 4: „hergestellte Kompensationsmaßnahmen zeitnah und vollständig den für die Pflege zuständigen Unteren Verwaltungsbehörden zu übertragen. Die Arbeitshinweise für die Übergabe sind konsequent anzuwenden;“

Das Verkehrsministerium (VM) hat mit Schreiben vom 13. August 2019 (Az.: 4-8872.00/15) eine landesweit einheitliche Muster-Übergabenederschrift für die Übertragung von landschaftspflegerischen Maßnahmen von den Abteilungen 4 – Straßenwesen und Verkehr – der Regierungspräsidien (RP/RPen) an die Unteren Verwaltungsbehörden (UVB/UVBen) und Autobahnmeistereien zur Anwendung eingeführt. Dadurch wird ein strukturiertes und einheitliches Vorgehen bei der Übergabe gewährleistet.

Die Muster-Übergabeniederschrift enthält neben einer Auflistung aller Maßnahmen und der dazugehörigen Unterlagen detaillierte Regelungen zu den rechtlichen und fachlichen Aspekten der Übergabe und wird von den Beteiligten unterzeichnet. Die Einweisung in die Maßnahmenflächen muss im Rahmen eines Ortstermins erfolgen. Die bislang vorliegenden Erfahrungen mit der Muster-Übergabeniederschrift sind überwiegend positiv. Vom RP Tübingen wurde auf einen im Vergleich zur bisherigen Vorgehensweise gestiegenen Aufwand hingewiesen. Das VM wird die Muster-Übergabeniederschrift auf Grundlage der Rückmeldungen der RPen und der UVBen regelmäßig anpassen und optimieren.

Kompensationsmaßnahmen werden im Zuge der Genehmigungsplanung im digitalen Straßenkompensationsflächenkataster (SKoKa) erfasst, wo sie dem jeweiligen Straßenbauprojekt zugeordnet sind. In der Regel wird nach Abschluss der Übergabe aller Kompensationsmaßnahmen eines Straßenbauprojektes die Zuständigkeit für das jeweilige Projekt im SKoKa auf die UVB übertragen. Das SKoKa wird von der Landesstelle für Straßentechnik (LST), Abteilung 9 im RP Tübingen, derzeit um die Funktion erweitert, einzelne Kompensationsmaßnahmen unabhängig von der Zuständigkeit für das Gesamtprojekt an die UVB übertragen zu können. Dadurch wird ein frühzeitiger und umfassender Zugriff der UVBen auf die jeweiligen Maßnahmen im Kataster ermöglicht.

Von den Straßenbauämtern nahezu aller UVBen wurden inzwischen die für Kompensation zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter benannt. Diese stehen den RPen als Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner für die Übergabe von Kompensationsmaßnahmen sowie hinsichtlich der Betreuung des SKoKa und der dauerhaften Unterhaltung von Kompensationsmaßnahmen zur Verfügung. Derzeit verfügen jedoch nur wenige Straßenbauämter bei den UVBen über Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit fachspezifischer Ausbildung im Bereich der Landschaftspflege.

Die Bedeutung von zeitnahen, qualifizierten und gut dokumentierten Übergaben ist auf allen Ebenen anerkannt. Das VM wertet regelmäßig den Übergabestand der im SKoKa erfassten Kompensationsmaßnahmen aus und setzt sich bei den RPen weiterhin mit Nachdruck dafür ein, dass bislang nicht erfolgte Übergaben von Kompensationsmaßnahmen älterer Straßenbauprojekte schnellstmöglich nachgeholt werden.

Im Rahmen des zweijährigen Projektes „Untersuchung von Kompensationsflächen“ unterstützt die Landsiedlung Baden-Württemberg GmbH die RPen im Auftrag des VM bei der Aufarbeitung der Kompensationsmaßnahmen und Schaffung einer vollständigen Datengrundlage. Dabei werden zunächst alle Kompensationsmaßnahmen der seit 2005 fertiggestellten Landes- und Bundesstraßenbauprojekte mit vorlaufenden Rechtsverfahren in jeweils einem Baureferat pro RP vertieft betrachtet. Das VM wird zudem eine Abfrage zum Zustand all derjenigen Kompensationsmaßnahmen durchführen, die im Zuge der Verwaltungsreform im Jahr 2005 in die Zuständigkeit der UVBen übergegangen sind.

Zu Ziffer 5: „im Rahmen der Fachaufsicht sicherzustellen, dass die Unteren Verwaltungsbehörden die Pflege- und Funktionskontrollen bei den Kompensationsmaßnahmen systematisch durchführen;“

Alle RPen führen im Rahmen der Fachaufsicht über die UVBen systematische Abfragen zum Zustand der Kompensationsmaßnahmen sowie zu den durchgeführten Pflegemaßnahmen durch. So werden im RP Stuttgart seit 2019 jährlich, im RP Karlsruhe alle drei Jahre, im RP Freiburg seit diesem Jahr jährlich und im RP Tübingen seit 2018 alle zwei Jahre entsprechende Berichte angefordert. Die Fachaufsicht über die UVBen im Bereich der Pflege von Kompensationsmaßnahmen geht zum 1. Januar 2021 auf die LST über. Hinsichtlich der Ausgestaltung der Fachaufsicht erfolgt eine enge Abstimmung zwischen dem VM und der LST.

Die ersten Erfahrungen mit der Nutzung der vom VM erstellten Handreichung „Pflege- und Funktionskontrollen von landschaftspflegerischen Maßnahmen“ fallen unterschiedlich aus. Mangels qualifiziertem Fachpersonal können teilweise Straßenmeistereien in den Landkreisen fachlich sowie zeitlich eine systematische Bewertung des Zustandes bzw. Zielerreichungsgrades von Kompensationsmaß-

nahmen sowie der durchgeführten Pflegearbeiten nicht vornehmen. Solange kein entsprechend geschultes Personal zur Verfügung steht, erwägen einige Landkreise geeignete Dritte mit der Durchführung von Pflege- und Funktionskontrollen zu beauftragen. Das VM wird die Anregungen der RPen und UVBen zur Weiterentwicklung der Handreichung aufnehmen, die insbesondere eine Komprimierung der Kontrollbögen sowie die Schaffung einer Schnittstelle zum SKoKa für ein effizienteres Datenmanagement betreffen.

Seit Oktober 2019 führt die Landsiedlung Baden-Württemberg GmbH im Auftrag des VM das zweijährige Projekt „Kompensationsflächenmanagement“ durch, in dessen Rahmen die langfristige Unterhaltung von Kompensationsmaßnahmen in den Landkreisen Böblingen und Rastatt im Detail untersucht wird. Vier weitere Landkreise werden in Form einer Umfrage an dem Projekt beteiligt. Ziele des Projektes sind neben der Identifikation bestehender Schwierigkeiten eine repräsentative Erfassung des Aufwandes für ein sachgemäßes Kompensationsflächenmanagement, welches auch regelmäßige Kontrollen umfasst, sowie Empfehlungen für die Vergabe von Leistungen an Dritte und das Datenmanagement. Das VM erwartet von dem Projekt konkrete und spezifische Empfehlungen und Hilfestellungen, die von allen Landkreisen genutzt werden können und dazu beitragen, die Pflege und Unterhaltung von Kompensationsmaßnahmen langfristig zu verbessern.

Zu Ziffer 6: „die Herstellung und Pflege der Kompensationsmaßnahmen unter Berücksichtigung der ausführlichen Vorschläge des Rechnungshofes weiter zu verbessern;“

Entsprechend der Empfehlung des Rechnungshofes, Zuständigkeiten verbindlich festzulegen und insbesondere im Zusammenhang mit den zahlreichen vorhandenen Schnittstellen eine gezielte Steuerung auszuüben, sind in allen RPen geregelte Abläufe für die Aufgaben im Zusammenhang mit Kompensationsmaßnahmen für Straßenbauvorhaben etabliert. So hat beispielsweise das RP Stuttgart ein ausführliches Handbuch entwickelt, das den gesamten Prozess von der Planung über die Herstellung bis zur Unterhaltung der Maßnahmen umfasst und sowohl die einzelnen Arbeitsschritte als auch die jeweiligen Zuständigkeiten eindeutig definiert. Dies betrifft beispielsweise die Erfassung von Kompensationsmaßnahmen im SKoKa sowie die Übergabe an den Betriebsdienst.

Der Rechnungshof hat des Weiteren darauf hingewiesen, dass die fachgerechte Unterhaltung von Kompensationsmaßnahmen sicherzustellen ist und, sofern Dritte mit dieser Aufgabe betraut werden, schriftliche Vereinbarungen abzuschließen sind. In nahezu allen Landkreisen wird von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, sich bei der Pflege und Unterhaltung von Kompensationsmaßnahmen Dritter (z. B. Landwirte, Landschaftspflegefirmen, Naturschutzverbände, Gemeinden) zu bedienen. Die Möglichkeit der Vergabe der Pflege an Dritte wird vor allem für solche Kompensationsflächen genutzt, die sich abseits der Straße befinden, sehr groß sind oder komplexe naturschutzfachliche Anforderungen erfüllen müssen, da die eigene personelle und maschinelle Ausstattung der Straßenmeistereien die fachgerechte Pflege in diesen Fällen häufig nicht zulässt. Teilweise ist es schwierig, geeignete Dritte für die Pflege zu finden. Da Kompensationsmaßnahmen für Straßenbauvorhaben in der Regel zahlreiche, teilweise verstreut liegende Einzelflächen umfassen, sind die Organisation, die Vertragsabwicklung und die Kontrolle der Einhaltung von Auflagen für die Pflege mit einem hohen Aufwand verbunden.

Von den UVBen wurde darauf hingewiesen, dass die zur Verfügung stehenden Mittel für ein fachgerechtes Kompensationsflächenmanagement nicht ausreichen würden. Das VM will daher bei den anstehenden Verhandlungen zum Nachtragshaushalt 2020/2021 sowie im Rahmen der Verhandlungen mit dem Landkreistag über die Erhöhung der Mittel für die Straßenunterhaltung auch eine Erhöhung der Mittel für die Pflege und Unterhaltung von Kompensationsmaßnahmen erreichen. Eine fundierte Einschätzung der Kosten für die Unterhaltung und Kontrolle von Kompensationsmaßnahmen wird derzeit im Rahmen des Projektes „Kompensationsflächenmanagement“ erarbeitet.

Um die Eingriffskompensation im Straßenbau effektiver zu gestalten, hat der Rechnungshof diverse Vorschläge zur stärkeren Nutzung des Ökokontos unterbreitet. Die Nutzung von Ökokonten und die Umsetzung eigener großflächiger und

vorgezogener Kompensationsmaßnahmen sind auch dem VM ein großes Anliegen, da dadurch ökologisch besonders hochwertige Flächen geschaffen werden können. In diesem Zusammenhang wurde mit Zustimmung des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur vor kurzem eine Hofstelle einschließlich der dazugehörigen landwirtschaftlichen Flächen erworben, auf denen großflächige und vorgezogene Kompensationsmaßnahmen umgesetzt werden sollen. Im Auftaktgespräch der beteiligten Straßenbau-, Landwirtschafts- und Naturschutzbehörden wurde der weitere Zeitplan festgelegt. Die notwendigen Kartierungen sollen im Jahr 2021 erfolgen, sodass hierauf aufbauend in den Jahren 2021/2022 das Maßnahmenkonzept erstellt und mit der Umsetzung begonnen werden kann.

Im Juli 2020 hat das VM die „Richtlinien für den Erwerb, die Verwaltung, die Zuführung, die Veräußerung und die Übertragung von Grundstücken der Bundesfernstraßenverwaltung (Liegenschaftsrichtlinien – LiegR)“ in Baden-Württemberg eingeführt. Diese enthalten unter anderem neu gefasste Regelungen zum vorzeitigen Grunderwerb. Dieser ist nun bereits ab dem Zeitpunkt der Linienbestimmung oder des Abschlusses der Voruntersuchungen ohne Zustimmung des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur möglich. Die Regelungen gelten sinngemäß ausdrücklich auch für Ökokontomaßnahmen.

Darüber hinaus werden vom VM bereits erworbene Ökopunkte zur Kompensation in Straßenbauprojekten eingesetzt. So hat bspw. das RP Stuttgart 250.000 Ökopunkte aus der Ökokontomaßnahme „Sanierung von Weinbergtrockenmauern“ als Kompensation im Rahmen des Straßenbauprojekts „A 6 – 6-streifiger Ausbau zwischen dem Autobahnkreuz Weinsberg und der Landesgrenze Baden-Württemberg/Bayern, Autobahnkreuz Weinsberg–Bretzfeld“ eingeplant. Die Planung befindet sich derzeit in der Abstimmung mit dem Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur. In kleinerem Umfang werden Ökopunkte auch im Rahmen von Erhaltungsmaßnahmen eingesetzt.